



Abwasserverband Region Bischofszell
Hofplatz 1
9220 Bischofszell

Gemeinden Bischofszell, Hauptwil-Gottshaus, Hohentannen, Zihlschlacht-Sitterdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf das Organisationsreglement § 27 des Abwasserverband Region Bischofszell unterliegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung über neue Ausgaben, welche die im § 20 Ziff. 8 festgesetzten Beträge übersteigen, der fakultativen Volksabstimmung.

Die Delegiertenversammlung hat am 6. Mai 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Rahmenkredit CHF 8.8 Mio. exkl. MwSt.

Gesamtsanierung Abwasserreinigungsanlage, 1. Etappe:

Biologie und Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik

Fakultative Volksabstimmung

Gemäss § 44 GemG und § 28 des Organisationsreglements kann ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten oder die Behörden eines Viertels der Verbandsmitglieder eine Volksabstimmung verlangen.

Die nötigen Unterschriften sind innert einer Frist von drei Monaten, spätestens bis zum 31. August 2025, an die Gemeindebehörden Bischofszell, Hauptwil-Gottshaus, Hohentannen oder Zihlschlacht-Sitterdorf einzureichen. Die entsprechenden Unterschriftenbögen sind auf den Gemeindeverwaltungen zu beziehen. Sie stehen auch als Download auf den Internetseiten der Gemeinden zur Verfügung. Gemäss § 86 Abs. 2 StWG müssen Unterschriftenlisten Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse und Unterschrift der Unterzeichnenden enthalten.

Weitere Informationen zur Gesamtsanierung der Abwasserreinigungsanlage sind auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden publiziert.

Bischofszell, 15. Mai 2025

Delegiertenversammlung Abwasserzweckverband Region Bischofszell